



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0332-I/A/4/2014

Wien, 8.8.2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1990/J des Abgeordneten Mag. Roman Haider und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt zur Jahresmitte 2014 folgendes Bild: Einerseits ziehen die weiter zunehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten und die nach wie vor mit Abstand geringste Arbeitslosenquote in der Europäischen Union neue Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt, andererseits reicht das Wirtschaftswachstum nicht aus, um vor allem auch benachteiligten Gruppen den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Ende Juni 2014 sind in Österreich 3.528.000 Personen unselbständig beschäftigt, das sind um rund 23.000 Personen mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote nach internationalem Standard beträgt 4,7% und liegt damit nicht halb so hoch wie im Durchschnitt der EU mit 10,5%. Deutschland, das gegenwärtig als ein „Musterland“ in Sachen Arbeitsmarktentwicklung gilt, hat mit 5,2% eine Quote, die ebenfalls noch deutlich über jener von Österreich liegt. Zusätzlich steigt die Zahl der beim Arbeitsmarktservice gemeldeten offenen Stellen aktuell um 4,1% (+1.152 auf 28.987).

Diese positiven Nachrichten ermutigen zahlreiche neue Arbeitskräfte, die sich bietenden Chancen zu nutzen. In der Folge sind im Jahresabstand beinahe 60.000 zusätzliche Arbeitskräfte am österreichischen Arbeitsmarkt vertreten. Vor allem gesundheitlich beeinträchtigte, gering qualifizierte, Personen mit sprachlichen Barrieren und auch ältere Personen bleiben angesichts der steigenden Konkurrenz allerdings verstärkt zurück.

Frage 2:

Die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre aktuellen Konjunkturprognosen für das heurige Jahr wieder etwas zurückgenommen und erwartungsgemäß den voraussichtlichen Anstieg bei der Arbeitslosigkeit höher angesetzt. Wirtschaftlich scheint die Talsohle damit zwar durchschritten, am Arbeitsmarkt dürften sich diese leicht positiven Daten noch nicht so rasch niederschlagen. Die leichte Belebung der Exportkonjunktur und der Ausrüstungsinvestitionen reicht nicht aus, ein wirtschaftliches Wachstum zu generieren, das zu rückläufigen Arbeitslosenzahlen führt. Ohne entsprechende Unterstützung durch die inländische Nachfrage werden, vor allem auch angesichts des weiter steigenden Arbeitskräfteangebots, die Arbeitslosenzahlen wohl auch noch mittelfristig weiter ansteigen. In diesem Zusammenhang habe ich mich in den letzten Wochen wiederholt öffentlich dafür ausgesprochen, die notwendige Entlastung der Arbeitseinkommen rasch umzusetzen, damit der Inlandskonsum erhöht wird, was wiederum über steigende Beschäftigung auch die Senkung der Arbeitslosigkeit unterstützt und Versicherungsleistungen spart.

Die Arbeitsmarktpolitik versucht dieser Entwicklung durch zusätzliche Qualifizierung, Lohnsubventionen und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in Sozialen Betrieben entgegenzuwirken. Angesichts der nach wie vor zu schwachen wirtschaftlichen Gesamtnachfrage können diese Bemühungen jedoch nur begrenzte Wirkung entfalten.

Frage 3:

Die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit sowie ich als Sozialminister verfolgen die konkrete Zielsetzung, die Arbeitslosigkeit so rasch wie möglich zu senken. Dafür wurden bereits vielfältige Programme gestartet und intensiviert. Natürlich gibt es auch finanzielle Restriktionen in Form des beschlossenen Finanzrahmens, die eine noch stärkere Ausweitung beispielsweise öffentlicher Beschäftigungsprogramme begrenzen. Die Beschäftigungssicherung muss mit stabilen öffentlichen Haushalten Hand in Hand gehen.

Die Zielsetzungen in den Budgetunterlagen zeigen, dass die Regierung eine raschere Senkung der Arbeitslosenquoten anstrebt, als es durch die Wirtschaftsforschungsinstitute derzeit prognostiziert wird. Dies zeigt den politischen Willen, aktiv gegenzusteuern. Durch Offensivmaßnahmen im Bereich des Ausbaus der Kindergärten und Ganztagschulen, durch Investitionen in den Wohnbau und Hochwasserschutz, durch die Verlängerung des Pflegefonds und die Beschäftigungsförderung Älterer werden Arbeitsplätze geschaffen und gesichert. In den Jahren 2014 und 2015 werden rund € 800 Mio. an zusätzlichen Offensivmitteln zum Einsatz gebracht.

Die Arbeitsmarktpolitik ist als Teil einer konzertierten Beschäftigungspolitik zu sehen. Die Bundesregierung setzt in der aktiven Arbeitsmarktpolitik Schwerpunkte für die Zielgruppen der Älteren und der Jugendlichen, wobei die Forcierung und anforderungsgerechte Weiterentwicklung arbeitsmarktpolitischer Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Zentrum stehen. Herausgreifen möchte ich die „Beschäftigungsinitiative 50+“, bei der bis 2016 zusätzlich € 370 Mio. zur (Re-)Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Bei den Jugendlichen liegt der Fokus der Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern und Sozialpartnern auf dem Projekt „Ausbildung bis 18“.

Als Sozialminister bin ich vor allem für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik verantwortlich, wo in den letzten Jahren deutliche Akzente in der Ausbildung von Jugendlichen sowie der Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer und von Frauen gesetzt wurden. Arbeitslosigkeit kann jedoch nicht allein durch arbeitsmarktpolitische Instrumente bekämpft werden. In der Bundesregierung sehe ich meine Aufgabe in der Unterstützung und Initiierung abgestimmter Initiativen zur Erhöhung der Beschäftigung und Senkung der Arbeitslosigkeit. Dass ich eine Steuerreform zur Belebung des österreichischen Arbeitsmarktes für notwendig halte, habe ich bereits hervorgehoben. Ich freue mich daher, dass die Arbeitsgruppe ihre Beratungen aufgenommen hat.

Frage 4:

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013 bis 2018) wird angestrebt, dass die Bundesmittel zu den öffentlichen Pensionssystemen einen stabilen, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung vertretbaren Verlauf nehmen. Demzufolge hat die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters Priorität und ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Um dieses Ziel zu erreichen wurde u.a. mit 1.1.2014 die Invaliditätspension Neu (IP-Neu) eingeführt.

Als Folge der Einführung der IP-Neu ab 01.01.2014 und durch einen restriktiveren Zugang zur Langzeitversichertenregelung („Hacklerregelung“) mit In-Kraft-Treten des SVÄG 2013, werden Personen länger im Erwerbsleben bleiben und somit wird mit diesen Maßnahmen ein Beitrag zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalter geleistet.

Frage 5:

Zunächst ist anzumerken, dass bereits im Jahr 2008 mit der Einführung des Mehrarbeitszuschlages eine gesetzliche Regelung geschaffen worden ist, die der Praxis der Zerlegung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitjobs entgegenwirken soll.

Ein Wandel in der Arbeitszeitkultur in Richtung einer gerechteren Verteilung von bezahlter und unbezahlter (Haushalts-, Erziehungs-) Arbeit, aber auch einer Beseitigung der Nachteile von Teilzeitbeschäftigten ist dringend nötig. Führungspositionen und temporäre Teilzeit dürfen kein Widerspruch sein. Mit einer weniger überstundenlastigen Arbeitszeitkultur – etwa indem All-In-Verträge reduziert und gleichzeitig transparenter gestaltet werden – können auch dringend benötigte zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden.

Wichtig ist mir, dass die Teilzeit nicht unfreiwillig ausgeübt wird, dass Aufstiegs- bzw. Umstiegsmöglichkeiten vorhanden sind und dass Benachteiligungen von Teilzeitkräften beim Verdienst verhindert werden. Dies ist auch deswegen so bedeutsam, da mit dem Verdienst immer auch Fragen der sozialen Absicherung verknüpft sind. Aus diesem Grund wurden gemeinsam mit der Frauenministerin im Herbst 2013 auch acht Aktionspunkte für eine faire Teilzeit mit gerechter Entlohnung und geeigneten Rahmenbedingungen präsentiert.

Im Regierungsprogramm ist außerdem vorgesehen, dass Teilzeitbeschäftigte von der Ausschreibung einer Stelle mit höherem Arbeitszeitausmaß in ihrem Unternehmen zu informieren sind. Diese Maßnahme wurde im Frühjahr 2014 gemeinsam mit anderen arbeitsrechtlichen Änderungen diskutiert, konnte aber noch nicht umgesetzt werden.

Es darf aber auch nicht vergessen werden, dass die Teilzeitbeschäftigung auch deshalb häufiger wird, weil sie aufgrund der Flexibilität und geringeren Wochenarbeitszeit für die Mehrzahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen eine attraktive und dem individuellen Bedarf angemessene Lösung darstellt.

Fragen 6 und 7:

Nein, solche Daten liegen dem Sozialministerium nicht vor, und zwar deshalb, weil der Zeitpunkt zu früh ist um Auskunft darüber zu geben, wie hoch die monatlichen Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen sind.

Die IP-NEU gibt es seit 01.01.2014. Die Anträge auf I-Pension für unter 50jährige werden vom Kompetenzzentrum Begutachtung (PV) geprüft. Das Kompetenzzentrum Begutachtung entscheidet nach sorgfältiger Prüfung wer, welche Rehabilitationsmaßnahme bekommt. Die Dauer von Rehabilitationsmaßnahmen nehmen auch unterschiedlich lange Zeit in Anspruch.


In manchen Fällen wird mittels Case Management gearbeitet. Im Rahmen eines „Case Managements“ wird die/der Anspruchsberechtigte von dem zuständigen Case Manager/ der zuständigen Case Managerin kontaktiert und eingeladen, damit der Bedarf der erforderlichen Maßnahmen festgestellt und ein Versorgungsplan erstellt werden kann. Das alles benötigt einen gewissen Zeitrahmen.

Gegenwärtig können deshalb keine Aussagen über Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen getätigt werden.

Die monatlichen Kosten für diejenigen Personen mit Berufsschutz, die jetzt über das Arbeitsmarktservice an einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen und Umschulungsgeld beziehen, sind noch nicht repräsentativ, da aufgrund der noch sehr geringen TeilnehmerInnenzahl kein seriöser Richtwert ermittelbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

HBM Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	eWDqccguZRoi8O22pZ00BskJ5d09fMvMhRazDpeid378Lya2 1K4wckYWW9AxwW+O0CwvqBCTTMVKxymfIUFRQMpK5o9456GwnJ24uu2zKrY0P040zKj NU9U3ioFsYescfdGxvhbRqquTdNUW32LqBhvo=		5 von 5
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2014-09-08T08:15:51+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		